

Hausordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums

Das Hermann-Hesse-Gymnasium ist für alle Beteiligten ein Lern- und Lebensraum. Mit dieser Hausordnung wollen wir das Wohlergehen aller sicherstellen. Maßgeblich ist für uns, eine gute Voraussetzung für den Unterricht zu schaffen und einen respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten. Dabei begegnen wir uns und anderen mit Achtsamkeit und Toleranz.

Schulgelände und Schulgebäude

- Das Schulgelände erstreckt sich von der Schranke bei der Mensa bis zum oberen Eingang des Haffnerbaus einschließlich des vorderen und hinteren Pausenhofs sowie der gesamten Feuerwehrezufahrt (am Haffnerbau).
- Das Schulhaus ist in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Mensa hat dienstags bis freitags in der 7. Std. Essensausgabe.
- Die Gänge und insbesondere Treppen sind Fluchtwege und müssen freigehalten werden. Im Normalbetrieb sind die Brandschutztüren in den Fluren und Treppenhäusern geöffnet.
- Tische und Stühle haben pro Klassenzimmer eine Farbmarkierung. Sie dürfen zwischen Klassenzimmern ausnahmsweise nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verschoben und müssen anschließend wieder zurückgestellt werden.
- Besonders markierte Tische und Stühle bleiben im Eingangsbereich des Forums stehen und werden nach Gebrauch gemäß Plan zurückgestellt.
- Aushänge sind auf dem Schulgelände nur an den Pinnwänden und nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Die Genehmigung wird direkt vom Sekretariat durch einen Schulstempel bestätigt. Die Aushänge sind nach der Bekanntmachung von den Veranstaltern wieder zu entfernen. Das Bekleben von Wänden, Säulen und Glasflächen ist nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

- Nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen das Schulgelände in den großen Pausen, in den Hohlstunden und in der Mittagspause verlassen.
- Schüler/innen der Klassenstufen 5–10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. In diesen Fällen besteht in der Regel kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen

- Rauchen sowie Mitführen und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und auf den Wegen von und zu den Sportstätten verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas und ähnliches.
- Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung das Alkoholverbot lockern.

Parkplätze

- Fahrräder sind auf dem Abstellplatz in der Hermann-Haffner-Straße abzustellen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Ein weiterer Fahrradabstellplatz befindet sich am Jugendforschungszentrum.
- Für Krafträder gibt es an der Schule keinen offiziellen Abstellplatz.
- Das Schulgelände, insbesondere der Pausenhof, darf nur mit Genehmigung der Schulleitung befahren werden.

Allgemeines Verhalten

- Wir nehmen jeden einzelnen in seiner Individualität ernst. Lehrer/innen und Schüler/innen behandeln einander gerecht und verständnisvoll.
- Wir schaffen eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, gehen respektvoll miteinander um und achten das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit der anderen.
- Wir tragen unsere Konflikte respektvoll und ohne verbale und körperliche Gewalt aus.
- Mobbing ist strafbar und wird an unserer Schule nicht geduldet.
- Wir unterstützen die Schwächeren und helfen einander.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten wir uns so, dass wir uns und andere nicht gefährden und der Unterricht nicht gestört wird. Wir rennen und schreien im Schulgebäude nicht wild herum. Insbesondere ist das Werfen, Ballspielen und Fahren in den Gängen verboten, ebenso das Werfen von Schneebällen auf dem gesamten Schulgelände.
- Wir respektieren schulisches und privates Eigentum und gehen pfleglich damit um. Schäden hat der Verursacher zu verantworten und zu begleichen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper usw.) ist verboten.

Sauberkeit

- Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit unserer Schule verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Toiletten.
- Müll werfen wir nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Dabei wird die Mülltrennung beachtet.
- Kaugummi-Kauen ist mit Rücksicht auf die Sauberkeit grundsätzlich verboten.
- Verschmutzungen und Schäden werden unverzüglich auf dem Sekretariat gemeldet.

Energie sparen

- Um Energie zu sparen, schalten wir das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird.
- Es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten. In der Heizperiode lüften wir nicht durch Kippen der Fenster, sondern durch Stoßlüften. Danach sollten die Fenster ordentlich verschlossen werden, da die Heizung sonst ausgeschaltet bleibt. (Der Fenstergriff muss senkrecht stehen.)

Kleidung

- Wir achten auf angemessene Kleidung und tragen im Unterricht in der Regel keine Kopfbedeckungen.

Handys und elektronische Geräte

Allgemeine Regelung

- Das Mitbringen eines Handys oder anderer Multimediageräte ist prinzipiell gestattet. Die Geräte müssen während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet bleiben und nicht sichtbar verwahrt sein.
- Während Klassenarbeiten können elektronische Geräte durch den Fachlehrer eingesammelt werden. Die Nutzung von nicht zugelassenen Hilfsmitteln stellt einen Täuschungsversuch dar.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen ihre Handys im Oberstufenbereich (B6) verwenden. Dabei muss geltendes Recht eingehalten werden.
- Handys dürfen auf dem Schulgelände bei schulischen Veranstaltungen verwendet werden, jedoch ist jegliche Verbreitung und Veröffentlichung des Foto- und Filmmaterials (z. B. im Internet) verboten.
- Bei Zuwiderhandlung können das Handy oder andere Multimediageräte durch Lehrkräfte eingezogen und zeitnah bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.
- Über den Einsatz der o. g. Geräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Dabei darf Schülern/innen ohne solche Geräte kein Nachteil entstehen.

Ausnahmen

- In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der geltenden Gesetze ihre Geräte benutzen.
- Musik darf in den vorgegebenen Zeiträumen nur mit Kopfhörern gehört werden.

Unterricht

- Wir, die Schüler und Lehrkräfte, tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts.
- Wir erscheinen pünktlich mit allen Arbeitsmaterialien zum Unterricht. Nach Betreten des Klassenzimmers legen wir diese unaufgefordert auf den Tisch und stellen uns auf einen zügigen Unterrichtsbeginn ein.
- Falls die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da ist, geben Schüler der Klasse im Sekretariat Bescheid.
- Wir helfen uns gegenseitig und nehmen aktiv und aufmerksam am Unterricht teil.
- Wir sorgen für eine ruhige Atmosphäre, so dass auch offene Unterrichtsformen möglich sind.
- In den Entspannungsphasen während der Doppelstunden bleiben die Schüler/innen in den Klassenzimmern.

Essen und Trinken

- Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.
- In Fachräumen ist Essen und Trinken aus Sicherheitsgründen verboten.

Pausenordnung

Aufenthaltsbereiche in den beiden großen Pausen am Vormittag:

Alle Schulhöfe, das Forum, die Mensa sowie die Flure mit Ausnahme der Flure im naturwissenschaftlichen Bereich.

Aufenthaltsbereich in der Mittagspause:

Forum, Mensa und die Schulhöfe. Für die Schüler/innen der Kursstufe stehen der Flur, der Oberstufenrechnerraum und der Oberstufenraum in Ebene 6 zur Verfügung.

Verhalten der Schüler/innen

- Am Ende des Unterrichts sorgt die ganze Klasse für Ordnung im Klassenzimmer.
- Die Klassenordner putzen die Tafel, öffnen die Fenster (je nach Witterung) und machen das Licht aus.
- Ab der vierten Stunde wird aufgestuhlt, wenn die Klasse in diesem Raum keinen Unterricht mehr hat.
- Alle Schüler/innen verlassen das Klassenzimmer und halten sich dann ausschließlich in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen auf.
- Bei einem Raumwechsel sind die persönlichen Gegenstände mitzunehmen, sie können vor dem Unterrichtsraum der nächsten Stunde abgelegt werden. Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.
- Spielen und der Aufenthalt im Hof sind sehr erwünscht. Ballspiele sind nur auf dem oberen Pausenhof (Basketballplatz) und mit weichen Bällen unter dem Übergang erlaubt. In der Mittagspause können die Angebote der „Bewegten Schule“ genutzt werden.
- Die Schüler/innen begeben sich zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. Pausenende zum Unterrichtsraum.

Pausendienst

- Die eingeteilte Klasse erledigt den Pausendienst am Ende der ersten großen Pause. Die betroffenen Schüler/innen müssen spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Unterricht erscheinen. Wenn in der dritten Stunde Sportunterricht stattfindet, entfällt der Pausendienst.
- Der Pausendienst säubert das Schulgelände und sämtliche Gänge im gesamten Schulgebäude.
- Der Hausmeister weist die Klasse in den Pausendienst ein und kontrolliert die Einhaltung. Die Klassenlehrkraft unterstützt die Klasse bei der Einteilung der einzelnen Gruppen.

Aufgaben der Lehrkräfte

- Der Fachlehrer/die Fachlehrerin schließt das Klassenzimmer zu Beginn des Unterrichts auf. Vor Beginn der ersten Stunde schließen die Frühaufsicht und der Hausmeister ab 7:30 Uhr die Klassenzimmer auf.
- Die Lehrkräfte achten am Ende des Unterrichts darauf, dass die Klasse das Zimmer ordentlich verlässt (Sauberkeit, Tafel, Fenster zum Lüften geöffnet, Licht) und schließen das Klassenzimmer hinter dem letzten Schüler ab. Ab der 4. Stunde muss aufgestuhlt werden, wenn die Klasse den Raum wechselt.
- Die Lehrer/innen achten darauf, dass die Schüler in den Aufenthaltsbereich gehen und räumen die anderen Bereiche.
- Die Pausenaufsicht kontrolliert den jeweils zugeordneten Bereich im Wesentlichen während der ganzen Pause.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 27.11.2017
Zustimmung der Schulkonferenz am 12.12.2017